

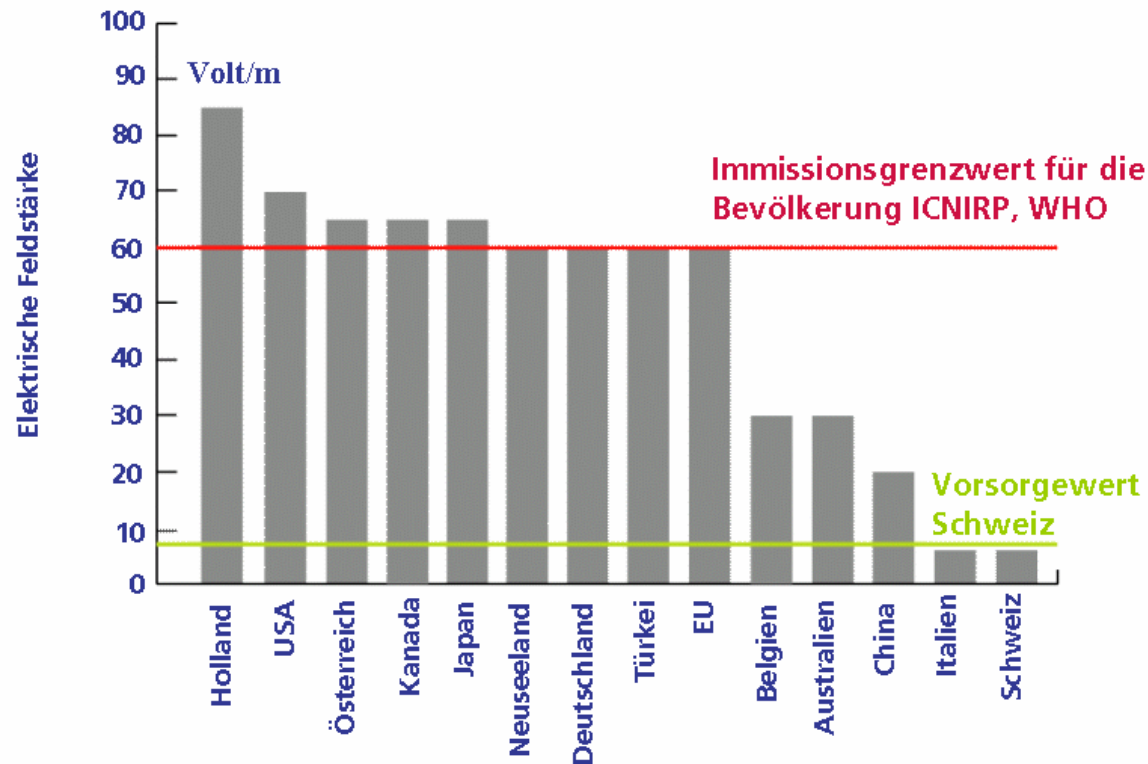
„Grenzwerte aus Sicht der Betreiber und mögliche Auswirkungen auf die Mobilfunknetze bei Änderung der Grenzwerte“

Claude Georges, Leiter Mobilkommunikation und Umwelt

Wichtige Fragen und Fakten bei der Diskussion um die Grenzwerte

- **Wo liegen wir mit den in der Schweiz gültigen Grenzwerten im Vergleich?**
- Wenn wir die NISV mit den Ausführungsbestimmungen als Ganzes vergleichen, dann hat die Schweiz die strengsten Auflagen.
- Für die Festsetzung der Grenzwerte in der Schweiz ist einzig und allein der Bundesrat zuständig.

Wo liegen wir mit den in der Schweiz gültigen Grenzwerten im Vergleich?



Vergleich ohne Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen.

Wichtige Fakten bei der Diskussion um die Grenzwerte

- Wo liegen wir mit den in der Schweiz gültigen Grenzwerten im Vergleich?
- Wenn wir die NISV mit den Ausführungsbestimmungen als Ganzes vergleichen, dann hat die Schweiz die strengsten Auflagen.
- Für die Festsetzung der Grenzwerte in der Schweiz ist einzig und allein der Bundesrat zuständig.

Strengste Auflagen in der Schweiz durch Kombination von NISV und Ausführungsbestimmungen

**Gemäss NISV und ergänzenden
Ausführungsbestimmungen rechnen
wir immer mit:**

- zeitlichen und räumlichen Maxima
- maximalem Verkehr
- alle Systeme werden kumuliert



Auch potenzielle Risiken werden in der NISV berücksichtigt

Grenzwerte für elektromagnetische Felder in der Schweiz

Nach den international üblichen Empfehlungen der ICNIRP, gültig für Orte für den kurzfristigen Aufenthalt (OKA). Darf durch die Summe aller Anlagen keinesfalls überschritten werden.

• **IGW** (Immissionsgrenzwert)

Vorsorglicher Grenzwert, der basierend auf dem Umweltschutzgesetz die Emissionen einer einzelnen Sendeanlage einschränkt. Gültig für Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN).

• **AGW** (Anlagegrenzwert)

Vorsorge Schweiz nach Umweltschutzgesetz mit Faktor 10

„Die Schweiz verfügt weltweit über die strengsten Grenzwerte und die strengste Regelung für Messverfahren von nicht ionisierender Strahlung.“

Fulvio Caccia, Präsident ComCom, NZZ, 9. Juni 2004

Wichtige Fakten bei der Diskussion um die Grenzwerte

- Wo liegen wir mit den in der Schweiz gültigen Grenzwerten im Vergleich?
- Wenn wir die NISV mit den Ausführungsbestimmungen als Ganzes vergleichen, dann hat die Schweiz die strengsten Auflagen.
- Für die Festsetzung der Grenzwerte in der Schweiz ist einzig und allein der Bundesrat zuständig.

Die Grenzwerte aus der Sicht von Bundesrat Moritz Leuenberger

„Das Buwal bewertet den wissenschaftlichen Kenntnisstand laufend und ist verpflichtet, dem Bundesrat eine Anpassung der Grenzwerte der NISV zu beantragen, falls neue, gesicherte Ergebnisse dies erfordern. Die letzte umfassende Überprüfung hat das Buwal im Frühling 2003 in einem Bericht ‘Hochfrequente Strahlung und Gesundheit’ publiziert. Daraus hat sich kein Bedarf für eine Verschärfung der Grenzwerte ergeben.“

Antwort auf eine Anfrage von Ständerätin Françoise Saudan am 25.08. 2004

Komplexe Verknüpfungen und Auswirkungen

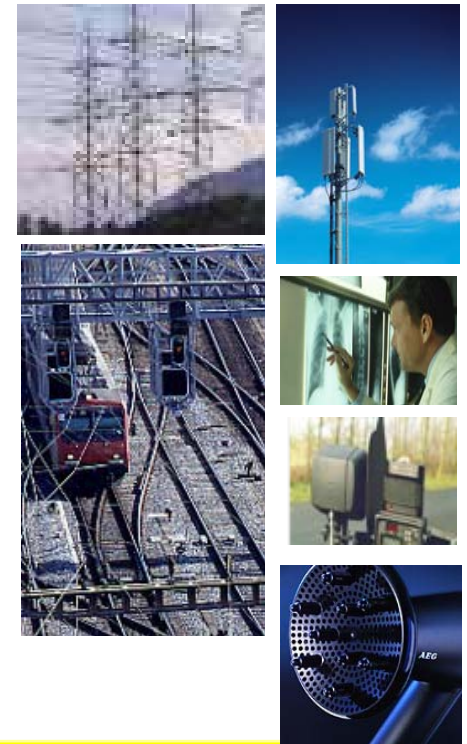
- Zur NISV gibt es seit zwei Jahren umfangreiche Ausführungsbestimmungen, welche die Rechtssicherheit wesentlich verbessert haben.
- In der Praxis spielen weitere Verknüpfungen mit anderen Gesetzen und Verordnungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene eine zusätzliche Rolle und erhöhen die Komplexität.
- Auch der Vollzug ist heute wegen der Komplexität in der Öffentlichkeit oft hart gefordert.



Die Komplexität trifft in einem ersten Schritt die Betreiber und bald danach auch den Vollzug.

NISV gilt nicht nur für den Mobilfunk?

- NISV gilt für elektrische und magnetische Felder von 0 bis 300 GHz.
- Das heisst für die Stromwirtschaft, Eisenbahn Radio/TV, Radar, allgemeine Funkdienste etc.
- Mobilfunk ist nur eine Quelle von vielen und bringt in der Regel weit weniger Belastung als der Rundfunk!



Kaum eine Branche hält die Umweltverordnungen so konsequent ein wie der Mobilfunk.

NISG und Wirtschaftlichkeit

- Für die Festlegung eines NIS-Gesetzes ist einzig und allein die Bevölkerung und die Politik des Fürstentums Liechtenstein zuständig.
- Wenn die Rahmenbedingungen den Bau und Betrieb von Mobilfunkanlagen unwirtschaftlich machen, dann müssen Sie damit rechnen, dass eines Tages niemand mehr in die entsprechende Infrastruktur in Ihrem Lande investiert.



Die Mobilfunkbranche begegnet dem Umweltschutz mit hohem Respekt, muss aber dennoch stets wirtschaftlich rentabel operieren können.

Mobilfunk als politisches Thema?

- Als Freunde, Nachbarn und Partner verfolgen wir Ihren Wahlkampf mit grossem Interesse.
- Es ist verständlich und legitim, dass politisch motivierte Gruppierungen nach Themen suchen, mit denen sie sich im Wahlkampf profilieren können.
- Gelegentlich mangelt es diesen Diskussionen in Zeiten des Wahlkampfes an Sachlichkeit.



Wir wollen uns nicht in Ihren Wahlkampf einmischen, schon gar nicht zum Spielball der Politik werden, wenn, dann höchstens als Zaungäste beobachten.